



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Des Hochwürdigst- und Durchläuchtigsten Fürsten/ und
Herrn/ Herrn Clementis Augusti Bischoffen zu Paderborn/
und Münster/ Probst zu Alten Oettingen/ in Ober- und
Nieder Bäyern/auch der Oberen ...**

Clemens August <I., Köln, Erzbischof>

Paderborn, 1721

VD18 10901310

X. Deren Botten Eyd.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65204](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65204)

TITULUS IX.

Der Botten Eyd.

Solche angenommene Botten / sollen ange-
 loben / und schwehren / ihres Botten-Ambts /
 und Befelchs trewlich / und mit Fleiß außzu-
 warten / die Gerichts-Brieffe / so ihnen von unse-
 rem Hoff-Gericht zu verkünden / auffgegeben / und
 befohlen wird / trewlich / und fleißig denjenigen /
 daran sie stehen / und halten / in ihr eigen Person /
 da sie die betretten mögen / oder in ihr haüßerliche
 Wohnung / auch sonst nach Anweisung dieser
 unser Hoff-Gerichts Ordnung / oder von unserem
 Hoff-Richter / und Assessoren ihnen ertheilender
 Instruction ohne einig gefährliches Verziehen zu
 überantworten / und zu verkünden / Jahr / Tag /
 und Mahlplatz auff die Proceß zu schreiben / und
 dem Gericht glaubliche Relation einzubringen / die
 Insinuanda aber anderen / so darzu nicht interessirt
 seyn / nicht vorzuzeigen / noch den Inhalt zu offen-
 bahren / auch sonst alles andere zu thuen / und zu
 lassen / das einem redlichen / und getrewen Botten
 seines Ambts halber zustehet / und sich nach Inhalt
 dieser unser Ordnung gebühret / ohne alle gefehrde.